

Hinweis zur Sprachfassung: Die französische Version dieses Dokuments ist die Originalfassung.
Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsfragen ist ausschliesslich der französischen Version verbindlich

Wesentliche Informationsunterlage – Erwerb eines Whiskyfasses (Ontake Distillery)

1. Zweck des Dokuments

Dieses Dokument hat zum Ziel, den Erwerb eines Whiskyfasses im Rahmen des Owner's Cask Programms der Ontake Distillery klar, transparent und verständlich darzustellen.

Es handelt sich um eine kommerzielle Transaktion über ein physisches Sachgut und nicht um ein Finanzprodukt, ein Anlageinstrument oder eine regulierte Investition.

2. Allgemeine Darstellung der Destillerie

Die Ontake Distillery ist eine japanische handwerkliche Destillerie in der Region des Mount Ontake. Sie ist bekannt für ihre traditionelle Arbeitsweise, die Nutzung von vulkanischem Quellwasser und eine bewusst limitierte Produktion.

Der Fokus liegt insbesondere auf:

- sorgfältiger Auswahl der Rohstoffe,
- präziser Destillation,
- kontrollierter und langfristiger Fassreifung.

3. Art des Gutes und Eigentumsstruktur

Der Whisky wird in Sherry-Butt-Fässern mit einer nominalen Kapazität von ca. 500 Litern gelagert, die mit rund 470 Litern New Make Spirit bei einem anfänglichen Alkoholgehalt von ca. 60 % vol. befüllt werden.

Das physische Fass (Behälter) verbleibt im Eigentum der Destillerie.

Der alkoholische Inhalt wird dem Eigentümer namentlich zugeordnet, gemäss den anwendbaren vertraglichen Bedingungen.

Jedes Fass ist individuell identifiziert und mit entsprechender Eigentums- und Rückverfolgbarkeitsdokumentation versehen.

Die Übertragung der Rechte am Inhalt erfolgt nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

4. Operative Partner

Produktion, Lagerung, Reifung und operative Verwaltung des Whiskys werden durch unabhängige operative Partner sichergestellt, insbesondere durch die produzierende Destillerie und die für die Lagerung zuständigen Stellen.

Die Partner werden aufgrund ihrer Fachkompetenz und regulatorischen Konformität ausgewählt. Die Liste der Partner kann sich ändern, ohne dass dies die Gültigkeit dieses Dokuments beeinträchtigt, da die vertraglichen Beziehungen jeweils separat geregelt werden.

5. Rolle von AlpTrade Consulting

AlpTrade Consulting handelt als beauftragter Broker und Vertriebspartner, tätig für Rechnung unabhängiger operativer Partner.

AlpTrade Consulting:

- ist nicht Eigentümerin des Fasses,
- garantiert weder Wert, Performance noch Wiederverkauf,
- übernimmt keine wirtschaftliche Verantwortung,
- unterliegt keiner Erfolgspflicht,
- führt keine persönliche, finanzielle oder vermögensbezogene Analyse des Erwerbers durch.

Die Verträge über Erwerb, Lagerung und Abfüllung werden direkt zwischen dem Käufer und der Destillerie abgeschlossen.

6. Dauer der Reifung

Die Mindestdauer der Reifung beträgt drei (3) Jahre.

Die konkrete Dauer wird bei der Akquisition gemäss den von der Destillerie angebotenen Optionen festgelegt.

Allfällige Änderungen oder Verlängerungen unterliegen ausschliesslich der vertraglichen Bedingungen der Destillerie.

7. Reifung und natürliche Verdunstung

Während der Reifung tritt eine natürliche Verdunstung („Angel’s Share“) auf.

Diese Verdunstung:

- ist integraler Bestandteil des Reifeprozesses,
- hängt von den Lager- und Klimabedingungen ab,
- wird vom Erwerber ausdrücklich akzeptiert,
- stellt keinen Mangel und keinen ersatzfähigen Verlust dar.

8. Owner’s Cask Programm - informative Angaben

Im Rahmen des Programms der Destillerie kann der Eigentümer, gemäss den jeweils geltenden Regeln:

- periodische Informationen zum Reifeverlauf erhalten,
- Proben in definierten Abständen beziehen (gegen Gebühr möglich),
- an Besuchen oder Veranstaltungen teilnehmen, vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Diese Leistungen werden ausschliesslich von der Destillerie erbracht, können sich ändern und stellen keine vertraglichen Verpflichtungen von AlpTrade Consulting dar.

9. Abfüllung und Markteinführung

Nach Abschluss der Reifezeit erfolgt die Abfüllung durch die Destillerie gemäss den lokal geltenden Vorschriften.

Der Abfüllservice kann je nach gewähltem Angebot Bestandteil der ursprünglichen Erwerbsbedingungen sein.

Die Destillerie kann nach ihren internen Verfahren eine Vermarktung der Flaschen über ihr eigenes Vertriebsnetz vorschlagen.

Diese allfällige Vermarktung:

- begründet keine Verkaufspflicht,
- garantiert weder einen Preis noch einen Vermarktungszeitpunkt,
- garantiert keinen vollständigen Absatz der Flaschen.

Sie hängt insbesondere von den verfügbaren Mengen, den Marktbedingungen, den regulatorischen Rahmenbedingungen und den kommerziellen Prioritäten der Destillerie ab.

10. Steuern, Abgaben und Lieferung

Zum Zeitpunkt der Abfüllung können lokale Steuern und Abgaben anfallen, insbesondere:

- eine alkoholbezogene Steuer (*Liquor Tax – Shuzei*), berechnet nach Alkoholgehalt,
- die japanische Konsumsteuer (*Consumption Tax*), derzeit 10 % des Verkaufspreises inklusive Alkoholsteuer.

Die effektiven Beträge hängen vom endgültigen Alkoholgehalt, vom Flaschenformat sowie von der zum Zeitpunkt der Abfüllung geltenden Gesetzgebung ab.

Lieferungen erfolgen in der Regel ausschliesslich innerhalb Japans.

Die Organisation eines internationalen Transports liegt in der Verantwortung des Eigentümers; die Destillerie kann die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

11. Freier Markt und Weiterveräusserung

Eine allfällige Weiterveräusserung des Whiskys (im Fass oder in Flaschen) erfolgt:

- auf privater Basis (*gré à gré*),
- ohne organisierten Markt,
- ohne Garantie für Liquidität, Preis oder Dauer.

Die Weiterveräusserung hängt ausschliesslich von den Marktbedingungen, den regulatorischen Anforderungen und der Existenz eines Käufers ab.

12. Wertinformationen – Unverbindlicher Charakter

Alle Angaben zur möglichen Wertentwicklung beruhen auf allgemeinen Marktbeobachtungen und dienen ausschliesslich Informationszwecken.

Sie stellen keine Prognose, Zusicherung oder Garantie dar.

13. Steuerliche Hinweise

Die steuerlichen Folgen der Haltung, Abfüllung oder Weiterveräußerung des Whiskys hängen ab von:

- dem Lagerort,
- dem Wohnsitz des Eigentümers,
- der Art der Nutzung oder Veräußerung.

Weder die Destillerie noch AlpTrade Consulting leisten steuerliche oder rechtliche Beratung.
Die Konsultation eines unabhängigen Beraters wird empfohlen.

14. Wesentliche Punkte

- Physisches Sachgut (Whiskyfassinhalt)
- Namentliche Zuordnung des Inhalts
- Mindestlagerdauer: 3 Jahre
- Natürliche Verdunstung akzeptiert
- Keine Rendite- oder Wertgarantie
- AlpTrade Consulting als mandatiertes Broker

15. Kontakt

Für weitere Informationen:

AlpTrade Consulting

E-Mail: info@patc.ch

Web: www.alptradeconsulting.ch

Telefon: (+41) 079 564 92 88

